

Bildarchiv der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF)

Allgemeines:

Das AddF stellt Bildmaterial grundsätzlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

Lieferung:

Bildmaterial wird Besteller:innen in der Regel digital zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen, z. B. für Ausstellungen kann auch das Original angefordert werden. Dieser/dieses wird nur auf Zeit überlassen und bleibt Eigentum des AddF und ist ohne Aufforderung innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Die Frist kann verlängert werden.

Bildmaterial wird nur für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck zur einmaligen Nutzung überlassen. Jede Art der Verwendung bedarf vorab der ausdrücklichen Zustimmung des AddF. Besteller:innen sind verpflichtet, dabei dem AddF sämtliche Angaben in Bezug auf die Verwendung zu machen (z.B. Höhe der Auflage, Abbildungsgröße, Verbreitungsgebiet etc.).

Bildmaterial des AddF darf ohne dessen vorherige Zustimmung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert, archiviert, gespeichert (z.B. Lithos, Filme, elektronische Medien), verändert oder auf andere Weise genutzt werden. Dies gilt auch dann, wenn das Bildmaterial über Dritte (z.B. bei Verlagsübernahme etc.) oder aus anderen Quellen (z.B. aus Druckwerken) in den Besitz der Besteller:innen gekommen ist. Evt. angefertigte Kopien etc. sind Eigentum des AddF und ihm auszuhändigen; im übrigen gelten auch für sie die vorliegenden Bedingungen. Eine Weitergabe an Dritte ist in jeder Form untersagt.

Belegexemplare

Wird Bildmaterial des AddF in Druckerzeugnissen publiziert, haben Besteller:innen unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zu liefern. Die entsprechenden Abbildungen sind kenntlich zu machen.

Haftung

Im Rahmen von Entleihungen haften Besteller:innen für die unversehrte Rückgabe und vertragsgemäße Verwendung des Bildmaterials sowie für alle aus der Verwendung resultierenden Forderungen.

Für beschädigtes oder verlorenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten. Durch Zahlung einer Schadensersatzsumme erwerben Entleiher:innen weder Eigentum noch Rechte an diesem Bildmaterial. Die Schadensersatzsumme beträgt ohne weiteren Nachweis 30,- Euro bzw. zwischen 250,- und 500,- Euro, wenn es sich um Original- oder andere nicht wieder beschaffbare Bildvorlagen (Unikate) handelt.

Wahrung von Rechten Dritter

Für die Wahrung von Rechten Dritter (z.B. Urheber:innenrechte, Persönlichkeitsrechte) sind die Besteller:innen verantwortlich. Dies gilt nicht für Rechte, die das AddF ausdrücklich überträgt.

Zahlungen

Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug ("brutto wie netto") zu leisten.

Kosten

Das AddF berechnet Bearbeitungskosten, die sich nach Art und Umfang des Arbeitsaufwandes richten und mindestens 10,- Euro je Bild betragen. Wurde die Lieferung eines Originals vereinbart wird ein Leihverhältnis begründet. Die Lieferung des Bildmaterials erfolgt auf Kosten der Besteller:innen.

Alle Kosten werden unabhängig vom Nutzungshonorar erhoben; ihre Bezahlung bedingt weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte.

Honorare

Besitzt das AddF auch die Veröffentlichungsrechte, wird je nach Art und Umfang der Veröffentlichung ein Honorar von mindestens Euro 25,- erhoben.

Honorarvereinbarungen gelten pro Bild nur für den genau bezeichneten Verwendungszweck. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist erneut honorarpflichtig und Bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kassel.